

## Behandlung von Wasser aus Swimming-Pools

WHG, LWG

Wer im eigenen Grundstück oder dem eigenen Garten einen Swimmingpool hat, muss für Badespaß und Abkühlung bei der sommerlichen Hitze noch nicht einmal ins Freibad oder an den Baggersee fahren. Doch neigt sich die Badezeit ihrem Ende zu, stellt sich die Frage, wie man das Poolwasser entsorgen kann.

**Das Einfachste, nämlich die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, ist jedoch nicht gestattet.**

Mit der Versickerung würden Verschmutzungen in den Untergrund und somit in das Grundwasser eingeleitet. Das Wasserhaushaltsgesetz definiert Schmutzwasser als Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wurde. Da das Frischwasser, mit dem der Pool befüllt wird, in der Regel chemisch behandelt wird, z. B. mit Chlor, Algenschutzmittel, pH-Senker oder –Heber usw., handelt es sich nicht mehr nur um häusliches Abwasser (Schmutzwasser) sondern stellt selbst einen wassergefährdenden Stoff dar. Aber auch wenn kein Chlor zugesetzt wird oder eine sonstige Behandlung des Wassers erfolgt, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie z.B. durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß usw.. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar.

Wird das Poolwasser unerlaubt versickert, ergibt sich aber noch ein weiteres Problem. Die plötzlich anfallende Menge an Poolwasser kann der Boden nicht so schnell genug aufnehmen. Es versickert also nicht, sondern fließt unkontrolliert ab und kann dadurch z.B. in den eigenen Keller oder den des Nachbarn eindringen und zu erheblichen Schäden führen.

Auch die Einleitung in ein Gewässer ist nicht zulässig, da die im Poolwasser enthaltenen Substanzen, insbesondere Biozide, bereits in geringen Konzentrationen Gewässerorganismen schädigen können.

**Aus den oben genannten Gründen ist das Poolwasser daher als Schmutzwasser über die Kanalisation zu entsorgen und der Kläranlage zuzuführen.**

### *Eines noch zum Schluss:*

Wer Poolwasser, also Schmutzwasser, absichtlich zur Versickerung bringt und damit bewusst in Kauf nimmt, das Grundwasser zu verunreinigen, begeht eine Straftat.

